



Verleihbedingungen für das Zelt der DLRG Nastätten e.V.

1. Das Zelt ist Eigentum der DLRG Nastätten e.V. Der Eigentümer wird nachfolgend Vermieter genannt.
2. Das Zelt kann tageweise, oder auch wochenweise nach Vereinbarung gemietet werden.
3. Die Abholung, sowie die Rückgabe erfolgen nach Absprache.
4. Die Kosten für die Miete betragen:
 - 100,00 Euro täglich (pro angefangenen Tag) von Mo.-Fr.
 - 250,00 Euro pro Wochenende
 - 30,00 Euro Lichtenanlage

Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, oder das Zelt nicht vollständig zurückgegeben, so fällt für jeden weiteren Tag die halbe Mietgebühr pro Tag an.

5. Der Mieter verpflichtet sich zu den folgenden Vorgaben und Maßnahmen:
 - Gem. Absprache mit dem Vermieter, muss das Zelt in Holzhausen abgeholt werden, oder wird durch den Vermieter an die Veranstaltungsstelle gebracht
 - Bei Abholung muss der Mieter über eine geeignete Zugmaschine verfügen
 - Für das Abholen benötigt der Mieter mind. 2 Pers.
 - **Ab Übergabe an den Mieter, übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden durch Vandalismus und nicht ordnungsgemäße Behandlung des Zeltes.**
 - Der Termin des Aufbaus muss mit dem Vermieter abgesprochen werden, da mind. Eine Person vom Vermieter anwesend sein muss.
 - Der Mieter stellt zum Aufbau mind. 6 Personen.
 - **Der Mieter ist verpflichtet, alle Teile mit Werbeaufdruck aufzubauen. Werbeflächen dürfen nicht zugestellt, zugehängt oder überklebt werden. Der Vermieter ist berechtigt, die Einhaltung zu kontrollieren.**
 - Die Entgegennahme und Rückgabe werden durch eine Person des Vermieters abgewickelt. Die Transportkosten und die Transportgefahr gehen zu Lasten des Mieters.

6. Der Mieter verpflichtet sich, das Zelt nur zweckentsprechend zu verwenden. Weiter verpflichtet er sich, das Zelt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass keine Beschädigung erfolgt. Sollten wider Erwarten doch Beschädigungen auftreten, sind diese dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Schäden sind vom Mieter zu tragen.
7. Dem Vermieter ist eine Person zu benennen, die verantwortlich ist, die Entgegennahme und Rückgabe regelt und die die Zahlung der vereinbarten Mietgebühr veranlasst.
8. Eine Veranstaltungsversicherung wird durch den Vermieter empfohlen.
9. Eine Weitergabe des gemieteten Zeltes an Dritte ist ausgeschlossen.
10. Der Mietpreis wird bei Abholung bar fällig, oder ist vor Abholung auf das Konto der DLRG Nastätten e.V. zu überweisen.

Mietvertrag zwischen DLRG OG Nastätten e.V. (Vermieter) und (Mieter)

Mietobjekt: Partyzelt 6 x 12 Meter, wie auf der Homepage: nastaetten.dlrg.de/zeltverleih beschrieben.

Mietzeit: Die Mietzeit dauert vom

Mietpreis:

Der unterschriebene Mietvertrag stellt die schriftliche Buchungsbestätigung und Anerkennung der Verleihbedingungen dar und ist rechtsverbindlich.

Nastätten, den

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieter: